

Datum: 12.04.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.04.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	22.04.2021	öffentlich				
Ältestenrat	26.04.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.05.2021	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Bleichstr. 15 in Plauen

Grundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14.08.2018

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 50 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Bleichstraße 15 in Plauen.“

Sachverhalt:

Das Gebäude Bleichstraße 15 gehört zu dem unter Denkmalschutz stehenden Ensemble der Weberhäuser, den ältesten Gebäuden der Stadt Plauen. Die Gebäude wurden bisher in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. Bauliche Maßnahmen beschränkten sich auf die dringendst notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Gebäude. Genutzt wurde dieses Gebäude durch den Unikat Verein, der hier ein Kinderkunstzentrum aufgebaut hat.

Nachdem das Ensemble der Weberhäuser vor einigen Jahren um einen Neubau des Gebäudes Bleichstraße 17, welches durch einen Brand zerstört wurde, ergänzt wurde, hat der Eigentümer nun vor, das o. g. Objekt zu sanieren.

Es entstehen ein Lager und Kursräume bzw. kleine Veranstaltungs- und Ausstellungsräume, die gemietet werden können.

In die Förderung soll die denkmalgerechte Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes einbezogen werden.

Die geplanten Baukosten inkl. Planung betragen 109.200,00 EUR.

Die Stadt Plauen plant die Maßnahmen nach RL StBauE vom 14.08.2018, Pkt. 7.2.4.1 nach Kostenerstattungs-betragsberechnung pauschal mit 25.000,00 EUR zu fördern.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung der geplanten Maßnahme im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) im Fördergebiet „Plauener Mitte“ in den Haushaltsjahren 2021 und 2023.

Die Förderung setzt sich aus 20 % Eigenanteil der Kommune (= 5.000,00 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 80 % Finanzhilfen von Bund und Land (= 20.000,00 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend RL Städtebauliche Erneuerung vom 14.08.2018 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (2.500,00 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 50 % (= 2.500,00 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Richtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2021	12.500,00 EUR (2-60-303/511108/4318088_18Z-000112) – Auszahlung Zuschuss
	10.000,00 EUR (2-60-303/511108/3141088_18Z-000112) – Einzahlung Finanzhilfen Land
	1.250,00 EUR (2-60-303/511108/3148088_18Z-000112) – Einzahlung Eigenanteilersatz
2023	12.500,00 EUR (2-60-303/511108/4318088_18Z-000112) – Auszahlung Zuschuss
	10.000,00 EUR (2-60-303/511108/3141088_18Z-000112) – Einzahlung Finanzhilfen Land
	1.250,00 EUR (2-60-303/511108/3148088_18Z-000112) – Einzahlung Eigenanteilersatz

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		25.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		22.500,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		2.500,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Kerstin Wolf
 Unterschrift liegt im Original vor